ST. MARTIN GRUND- UND MITTELSCHULE
MALLERSDORF-PFAFFENBERG

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM INFORMATIONSABEND ZUR EINSCHULUNG 2022/2023

Anschreiben „Schuleinschreibung“

Sollten Sie wünschen, dass **Ihr Kind die Schule im Schuljahr 2022/23 noch nicht besuchen soll**, bitten wir Sie sich unbedingt **baldmöglichst** mit uns in Verbindung zu setzen.

Bitte auch, wenn Sie sich nach dem heutigen Vortrag nicht sicher sind, ob Ihr Kind schulreif ist.

Ansonsten bitten wir Sie, die als Anlagen beigefügten Schreiben

- "Anmeldeblatt (zweiseitig)"
- "Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten"
- Einverständniserklärung zur Nutzung von edoop
- Empfangsbestätigung zum "Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen"

bis zum **18. März 2022** an die Schule zu senden oder an der Schule abzugeben.

Anmeldeblatt (zweiseitig)

St. Martin Grundschule
Holztraubacher Str. 8, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Tel. 08772/9648537, Fax: 08772/9648540, Mail: sekretariat@vs-mp.de, Homa: http://www.vs-mall-pfaff.de

Einschulung	Blatt
2022	

Anmeldeblatt

I. Schülerin/Schüler

Familienname, Rufname, weitere Vornamen				Anschrift:
Geburtsdatum	Religionszugeh.	bes. Rel.Unt.	Staatsangehörigkeit	
Geburtsort				Telefon:

II. Erziehungsberechtigte

Art (Vater, Mutter, Vormund, etc.)	Anschrift:
Name, Vorname(n)	
Art d. weiteren Erziehungsberechtigten	Anschrift:
Name, Vorname(n)	

III. Person, die den Schüler betreut (falls nicht zugleich Erziehungsberechtigte/r)

Art des Verhältnisses zur Schülerin/ zum Schüler (z.B. Verwandte/r, Pflegemutter, Heimleiter, etc.)	Anschrift (falls von Schüleradresse abweichend)
Name, Vorname bzw. Bezeichnung des Heimes	

IV. Weitere Angaben über den Schüler

Zahl der Geschwister, Geburtsjahre	
Hat das Kind einen Kindergarten besucht?	☐ ja Jahre / Monate ☐ nein
Freiwillige Angaben der erziehungsberechtigten Person, die den/die Schülerin betreut, die für die Erziehung und den Schulbetrieb von Bedeutung sind (z. B. besondere körperliche, geistige oder charakterliche Eigenschaften).	....
Vorgelegte Urkunden	☐ Geburtsurkunde ☐ Familienstammbuch ☐ Sorgerechtsbeschluss ☐ Gesundheitsnachweise ☐ ggf. schulpsychologisches Gutachten

Die Erhebung und die Verarbeitung der vorstehenden Daten sind nach Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zulässig.

Mallersdorf-Pfaffenberg, _____
Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten Unterschrift Lehrkraft

Aufnahme in die Schule

Das Kind wird zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die St.Martin-Grundschule Mallersdorf-Pfaffenberg in die Jahrgangsstufe 1

☐ aufgenommen
☐ auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig aufgenommen.

☐ Ablehnung der vorzeitigen Schulaufnahme - Gründe siehe Anlage(n)
☐ Zurückstellung für das Schuljahr 2022/2023 - Gründe siehe Anlage(n)
☐ Überweisung an die Förderschule - Gründe siehe Anlage(n)

Mallersdorf-Pfaffenberg, _____ _____
Ort, Datum Martin Zuche, R.

→

Ergänzenden Angaben zur Schulanmeldung	**St. Martin - Grundschule 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg**

Freiwillige Angaben der erziehungsberechtigten Personen, die den Schüler / die Schülerin betreuen, die für die Erziehung und den Schulbetrieb von Bedeutung sind:

Durch sorgfältiges Ausfüllen des Fragebogens ermöglichen Sie es dem Lehrer / der Lehrerin, auf die Besonderheiten Ihres Kindes Rücksicht zu nehmen und nicht mehr von ihm zu fordern, als es leisten kann. Die Angaben sind freiwillig und werden streng **vertraulich** behandelt. Die Erhebung und Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt aufgrund Art. 85 BayEUG.

zu I. Schüler/in

Nur, wenn nicht in Deutschland geboren, Zuzug des Schülers/der Schülerin nach Deutschland: (Datum)	
Verkehrssprache in der Familie: (Bitte alle Sprachen aufführen, die Zuhause gesprochen werden.)	
Evtl. Dolmetscher /Ansprechpartner + Telefonnummer	

V. ☐ Ich bin interessiert an der **Betreuung in der Offenen Ganztagesgruppe** für mein Kind im Schuljahr 2022/2023

VI. Welchen Kindergarten hat Ihr Kind besucht?

☐ Kindergarten „Zum Schutzengel" Mallersdorf ☐ Kindergarten „St. Elisabeth" Pfaffenberg

☐ anderer Kindergarten: _____

VII. Gibt es bei Ihrem Kind besondere körperliche Behinderungen?

☐ Sehbehinderung ☐ Gehörbehinderung ☐ Sprachfehler ☐ .....

Unfälle, Operationen, Krankenhausaufenthalte (bitte mit Jahresangabe)

.....
.....

☐ **Das Kind muss ständig wichtige Medikamente einnehmen:**

.....
.....

Mallersdorf-Pfaffenberg, _____ _____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

St. Martin Grund- u. Mittelschule
Holztraubacher Str. 8, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür" in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Martin Zuchs, Rektor

_____
Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

In die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, einschließlich Fotos der oben bezeichneten Personen in der örtlichen Tagespresse, dem World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule http://www.stmartinschule-mallpfaff.de, dem Jahresbericht der Schule usw.

☐ **willige ich / willigen wir ein!**

☐ **willige ich / willigen wir n i c h t ein!**

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

_____
[Ort, Datum]

_____ **und** _____
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Stand: August 2020

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

St. Martin Grund- und Mittelschule
MALLERSDORF-PFAFFENBERG

84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Holztraubacher Straße 8

Tel. 08772 96485-37
E-Mail: sekretariat@vs-mp.de
www.stmartinschule-mallpfaff.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gerade in den Zeiten der Pandemie wurde es immer wichtiger, eine Vielzahl an Informationen zeitnah und verlässlich an Sie heranzutragen.

Um hier in Zukunft noch effizienter und dabei auch noch umweltschonender verfahren zu können, werden wir ab dem Schulhalbjahr die Softwarelösung "edoop" nutzen. Für Sie ist diese natürlich kostenlos.

Wir bitten Sie deshalb, mittels des untenstehenden Abschnitts nochmals eine E-Mailadresse anzugeben und Ihr Einverständnis zur Nutzung zu erklären.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.edoop.de/datenschutzerklaerung-edoop/.
Weitere Informationen stehen unter https://www.edoop.de und speziell unter https://www.edoop.de/fuer-eltern/ zur Verfügung.

Gerne können Sie sich natürlich auch an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Zuchs, R

Ich erkläre mich mit der Nutzung der Softwarelösung "edoop" zur Elternkommunikation

☐ einverstanden und bitte folgende E-Mailadresse zu verwenden: _____
(Bitte gut leserlich in Druckschrift eintragen)

☐ nicht einverstanden und bitte Informationen auf dem bisherigen Wege zu erhalten.
Mir ist bewusst, dass es dadurch zu Verzögerungen kommen kann.

Dies gilt für folgende Schülerinnen und Schüler:

_____ Klasse ____ _____ Klasse ____

_____ Klasse ____ _____ Klasse ____

_____
Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung zur Nutzung von edoop

Merkblatt
über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

Immer wieder kommt es vor, dass Schülerinnen oder Schüler, die bei einem Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg verletzt worden sind, von Ärzten als Privatpatienten behandelt werden; die Betroffenen sind dann oft enttäuscht, wenn die Versicherung nicht den vollen Rechnungsbetrag erstattet. Solche Enttäuschungen können vermieden werden, wenn Eltern und Schüler die Rechtslage und die notwendigen Verhaltensregeln kennen.

Ich möchte Sie deshalb auf Folgendes besonders hinweisen:

1. Schulunfälle sind Unfälle, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen. Jeder Unfall sollte **sofort** der Schulleitung gemeldet werden!
2. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewähren bei einem Schulunfall Heilbehandlung nach SGB VII. Die Ärzte sind aufgrund des Ärzteabkommens verpflichtet, stets unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. Grundlage für die Honorierung ihrer Leistungen ist dabei die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Verbindung mit den Bestimmungen des Ärzteabkommens.

   Eine zusätzliche Beanspruchung des Verletzten für die Honorierung ist nicht gestattet. Daher ist (nach den Vorschriften des SGB VII in Verbindung mit den Bestimmungen des Vertrags Ärzte/ Unfallversicherungsträger) die Erstattung der Kosten einer privatärztlichen Behandlung durch den UV-Träger (bzw. Träger der Unfallversicherung) generell nicht vorgesehen.

   Erfährt der Arzt jedoch im Behandlungszeitraum **nicht**, dass es sich um einen Schulunfall handelt, so ist er berechtigt, seine Honorarforderung unmittelbar gegenüber dem Schüler oder seinen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten geltend zu machen. Eine Kostenerstattung gegenüber dem Schüler oder dessen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten erfolgt in diesem Falle nur bis zur Höhe des Betrages, der vom UV-Träger (Träger der Unfallversicherung) zu zahlen wäre. Dadurch ergeben sich in der Regel erhebliche Differenzbeträge, die, soweit sie nicht durch Leistungen privater Krankenversicherungsträger oder durch die Beihilfe gedeckt sind, von dem Schüler oder den Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten selbst getragen werden müssen.

   Ist dagegen das Vorliegen eines Schulunfalles bekannt und erfolgt trotz des Hinweises des Arztes, dass die Behandlung zu Lasten des Trägers der Unfallversicherung durchzuführen ist, auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers oder der Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten privatärztliche Behandlung, kann vom UV-Träger **keine Kostenerstattung** vorgenommen werden. In diesem Fall verweigert auch der private Versicherungsträger die Kostenerstattung zumindest bis zur Höhe des Betrags, der nach der UV-GOÄ vom jeweiligen Träger der Unfallversicherung zu zahlen wäre.

Wollen Sie eine solche Kostenbelastung vermeiden, achten Sie bitte darauf,

- **den behandelnden Arzt oder Zahnarzt oder das in Anspruch genommene Krankenhaus von vornherein unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt und dass eine privatärztliche Behandlung nicht gewünscht wird;**
- **die Bezahlung einer dennoch ausgestellten Privatrechnung abzulehnen und den Arzt, den Zahnarzt oder das Krankenhaus an den Träger der Unfallversicherung zu verweisen.**

Dieser Mitteilung liegt zugrunde: KMBek v. 11. Dezember 2002 (KWMBl. I 2003 S. 4) in der jeweils gültigen Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

✂ ✂

(Bitte hier abtrennen und unterschrieben zurückgeben)

Empfangsbestätigung

Name der Schülerin / des Schülers: _____ Klasse: _____

Das Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen habe ich / haben wir erhalten.

_____, den _____ Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten:

_____

_____

Wolf Nr. 4882 a. Verlag J. Wolf GmbH, Postf. 26 01 22, 80008 München, Nachdruck verboten. (2003)

Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

St. Martin Grund- u. Mittelschule
MALLERSDORF-PFAFFENBERG

84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Holztraubacher Straße 8

Tel. 08772 96485-37
Fax: 08772 96485-40
E-Mail: sekretariat@vs-mp.de
www.stmartinschule-mallpfaff.de

22.02.2022

Antrag auf Inanspruchnahme des Art. 37 Abs. 2 BayEUG (Einschulungskorridor) für das Schuljahr 2022 / 2023

Sehr geehrte Eltern,

für Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September 2022 sechs Jahre alt werden, kann auf schriftlichen Antrag der Eltern die Einschulung auf das darauffolgende Schuljahr verschoben werden.

Voraussetzung: Auch diese Kinder durchlaufen, wie alle anderen, das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Sprengelschule und der Antrag liegt bis

- spätestens 11. April 2022 -

schriftlich der Sprengelschule vor. Eine Verlängerung dieser Frist ist keinesfalls möglich.

☐ Ich/Wir möchte(n) dass unser Kind _____

geboren am _____ **zum Schuljahr 2022/23 eingeschult wird.**

☐ Ich/Wir beantrage(n) für mein/unser Kind _____

geboren am _____ die Einschulung **erst zum Schuljahr 2023/24.**

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Entscheidung ab dem 12.04.2022 nicht mehr rückgängig gemacht werden kann!

_____

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten

_____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Geburtsdatum 1. 7. – 30.09.2016 falls gewünscht:
Antrag auf Inanspruchnahme des Einschulungskorridors
=> Einschulung erst 2023/24

Ohne Unterschrift:

- Merkblatt für die Eltern der Schulanfänger (gelb)
- Merkblatt über die Schulpflicht (grün)
- Informationen zum Infektionsschutz (rot)

Zusätzlich bitten wir Sie folgende Unterlagen beizufügen:

1. Geburtsurkunde Ihres Kindes oder Auszug aus dem Familienstammbuch (in **Kopie**)
2. Bescheinigung über den Hör- u. Sehtest (wenn bereits vorliegend)
3. Nachweis über den Masernschutz Ihres Kindes (in **Kopie**)
4. Gegebenenfalls: Zurückstellungsbescheid aus dem Vorjahr (in **Kopie**)
5. Gegebenenfalls: elterlicher Sorgerechtsbeschluss
6. Gegebenenfalls: Antrag auf Inanspruchnahme des Einschulungskorridors
7. Freiwillig:
   Formular "Informationen für Grundschulen“ (falls von den Kindergärten ausgehändigt und Weitergabe gewünscht)

WILLKOMMEN

Rechtliche Best.

Einschulung:

- ✓ alle **Kinder,** die **bis** zum **30.9.2022 sechs Jahre** alt werden
- ✓ **zurückgestellte Kinder des Vorjahres** (Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen)
- ✓ **Korridorkinder**: Kinder, die im *Juli, August und September 2016* geboren sind -> *Eltern entscheiden **nach*** der Schuleinschreibung *bis spätestens 11. April 2022*

„Kann Kinder“

Für Kinder, die **nach dem 30. September 2016 aber vor Januar 2017** sechs Jahre alt werden**(geboren im Oktober, November, Dezember 2016)**, können die Eltern **auf Antrag** bei der Schule den Einschulungstermin wahrnehmen.

Allgemein:

- ✓ Einschätzungsbogen (Kindergarten/Eltern) bei Schuleinschreibung mitbringen
  → freiwillig

- ✓ Bestellung von Schul-T-Shirt möglich
  → z.B. für Schultüte

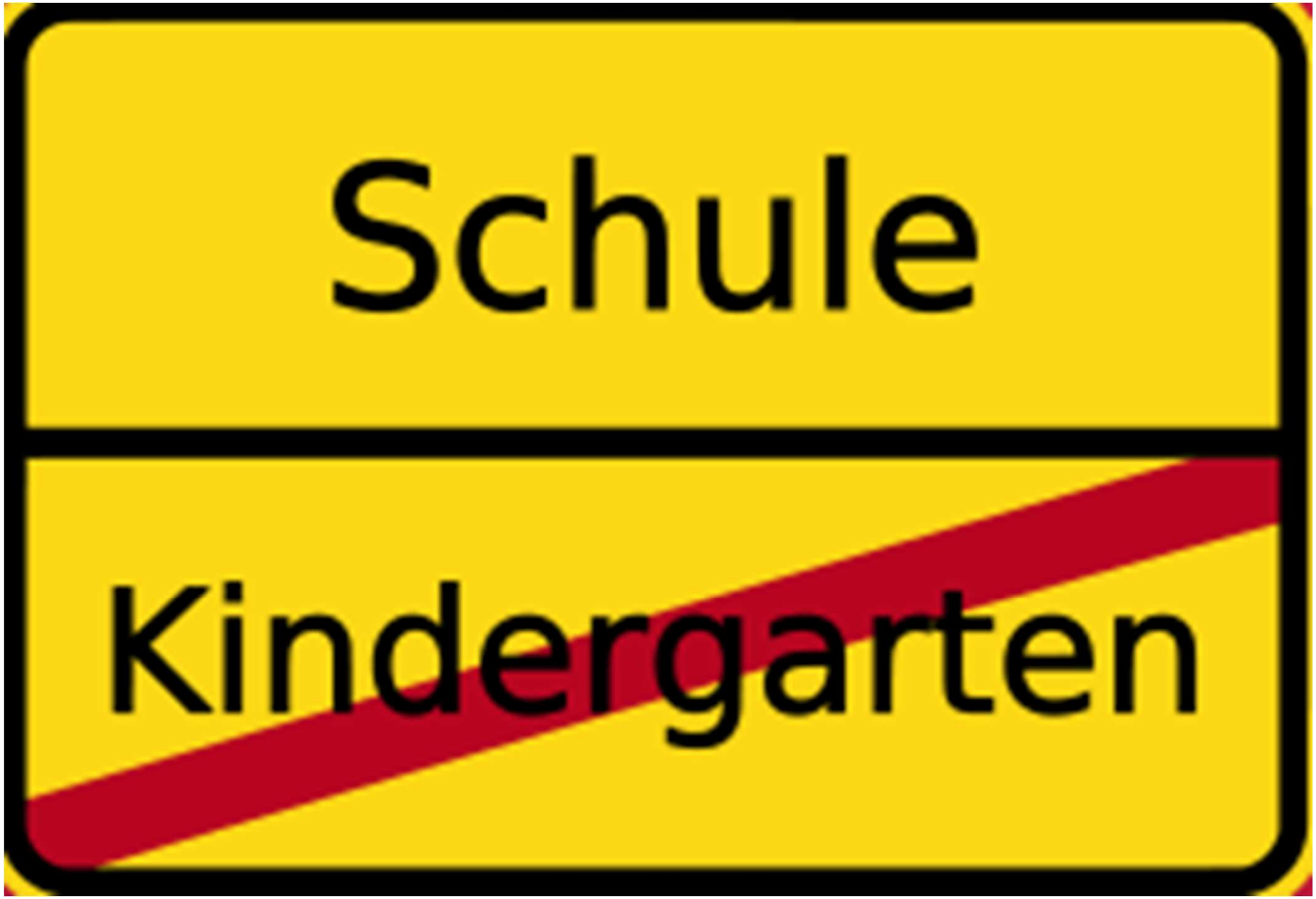
Schule
Kindergarten

Wann ist mein Kind

schulfähig?

Welche Voraussetzungen erwartet die Schule von einem Schulanfänger?

1. Motorische Kompetenzen
2. Kognitive Kompetenzen
3. Sprachliche Kompetenzen
4. Soziale und emotionale Kompetenzen
5. Selbstständigkeit

1. Motorische Kompetenzen

Feinmotorik

- Linienführung der Hand
- Handgeschicklichkeit
- Bewegungskoordination

Grobmotorik

- Koordination von Bewegungsabläufen

Feinmotorik: **Dreifingergriff** (= normale Stifthaltung)

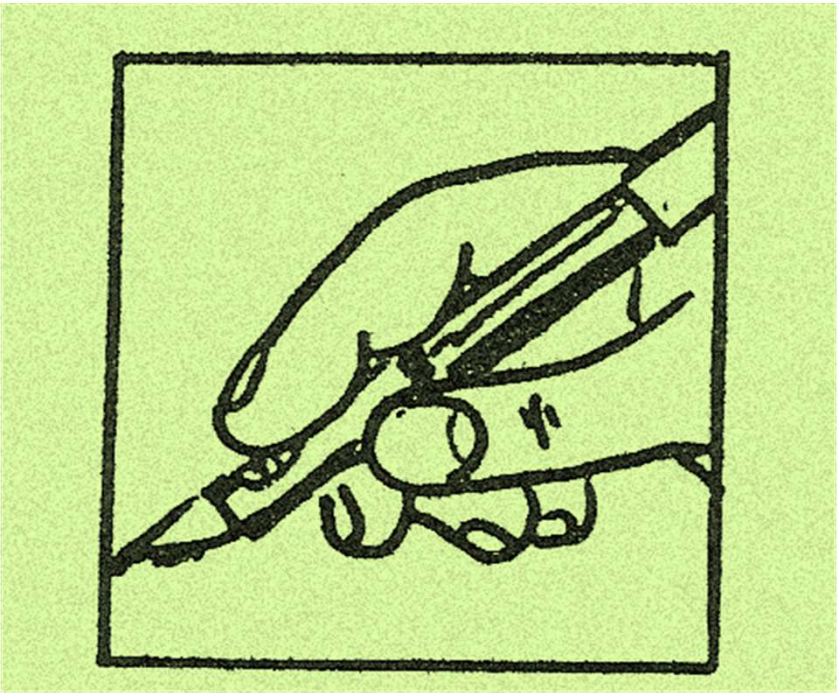

- Stift wird von Daumen und Zeigefingerkuppe gehalten.
  (Mittelfinger stützt von hinten ab)
- Zeigefinger liegt 1.5 cm hinter der Spitze
  (= bis zum Angespitzten)
- Lockere Schreibhaltung:
  (Stift kann nach hinten herausgezogen werden)

Feinmotorik: **Die Schreibhilfe**

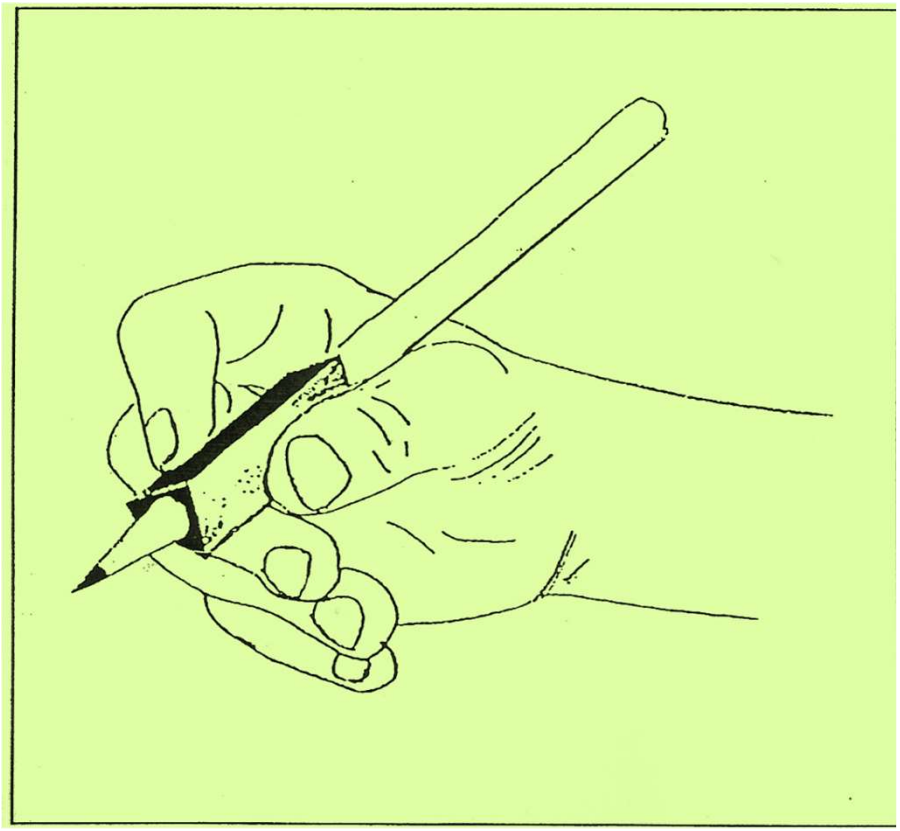

Aufschiebbare Dreieckgriffe mit Griffmulden/Griffrillen

Feinmotorische Voraussetzungen

- Stifte halten mit Dreifingergriff
- Einfache Buchstaben nachmalen (eigenen Namen schreiben)
- Richtiger Umgang mit Schere und Kleber
- Knöpfe und Reißverschlüsse öffnen und schließen
- Schuhband binden

Grobmotorische Voraussetzungen
(Gesamtheit aller Bewegungen)

- balancieren, klettern
- 5 Sekunden auf einem Bein stehen und fünfmal auf einem Bein hüpfen
- rückwärts gehen
- Hopser-Lauf, Rad fahren
- Rolle vorwärts
- Ball werfen und fangen
- ausdauernd zu Fuß gehen (ca. 20 Minuten)

2. Kognitive Kompetenzen

- Gegenstände vergleichen und ordnen können
- Farben und Formen (Dreieck, Viereck, Kreis) kennen
- vorwärts und rückwärts bis 10 zählen können
- Zahlen (Symbole) kennen
- Richtungsangaben kennen
- drei kurze Aufträge behalten und hintereinander ausführen
- Mindestens 15 Minuten allein bei einer Tätigkeit bleiben
- eigenen Nachnamen, Adresse und Telefonnummer wissen
- eigenen Vornamen schreiben können

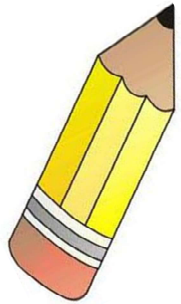

BEISPIELE

Kognitive Kompetenzen: Wahrnehmung

a. Optische Wahrnehmung (= Formauffassung)

Welches Dreieck steht auf dem Kopf?

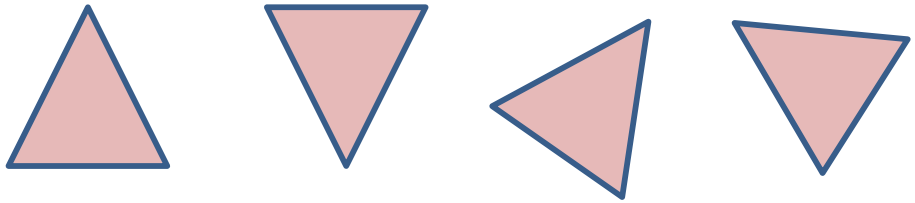

Zeichne genau nach!

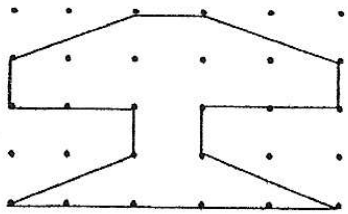

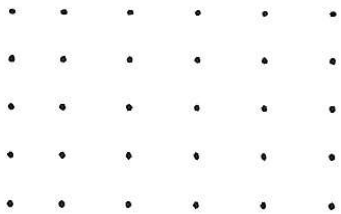

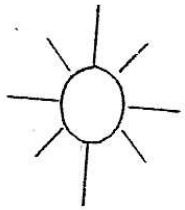

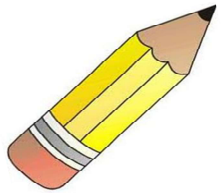

BEISPIELE
Kognitive Kompetenzen: Wahrnehmung
a. Optische Wahrnehmung (= Formauffassung)

Zeichne das Muster weiter!

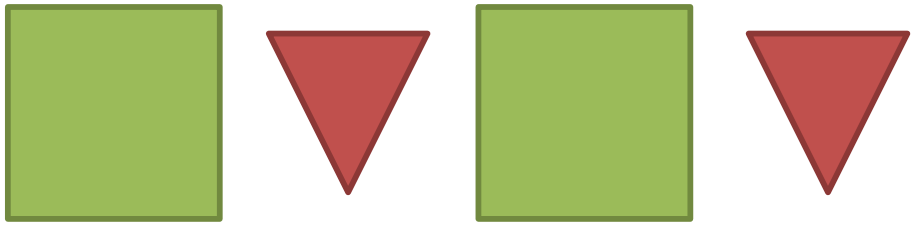

Zeichne ein Haus/ ein Kind!

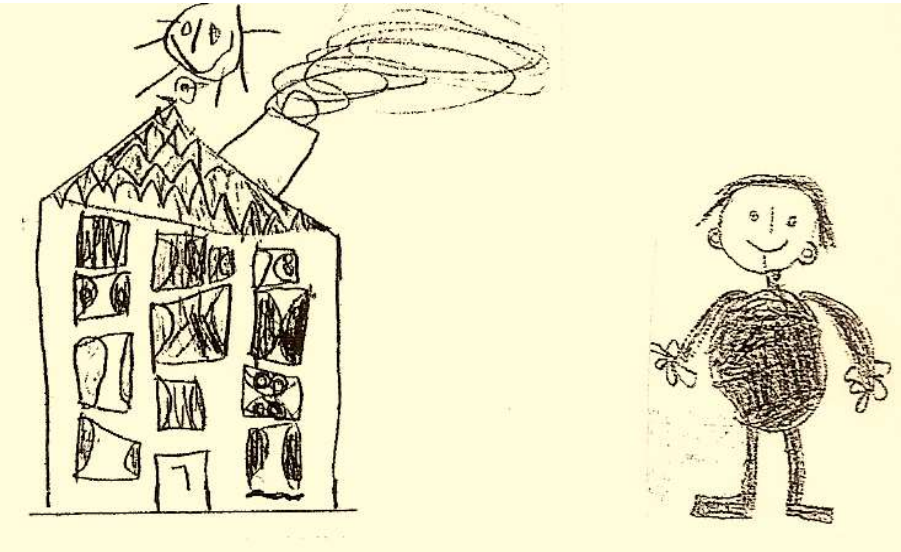

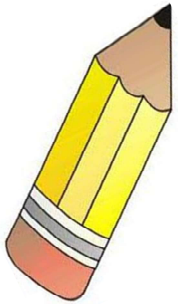

BEISPIELE

Kognitive Kompetenzen: Wahrnehmung

Optische Wahrnehmung (= Formauffassung)

Suche die
4 Unterschiede!

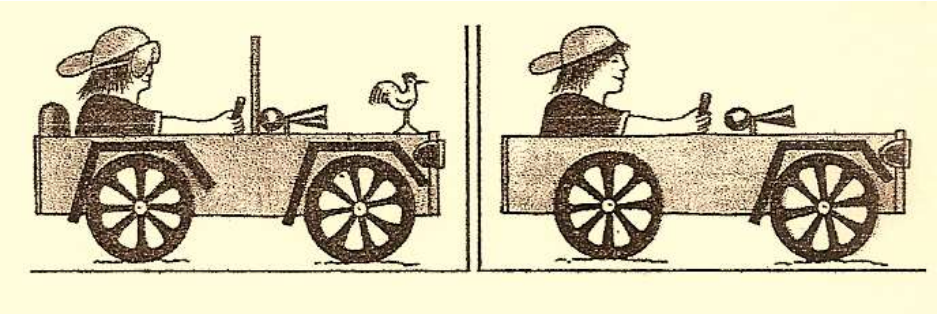

Gleiche Dinge
wiederkennen/
zeichnen

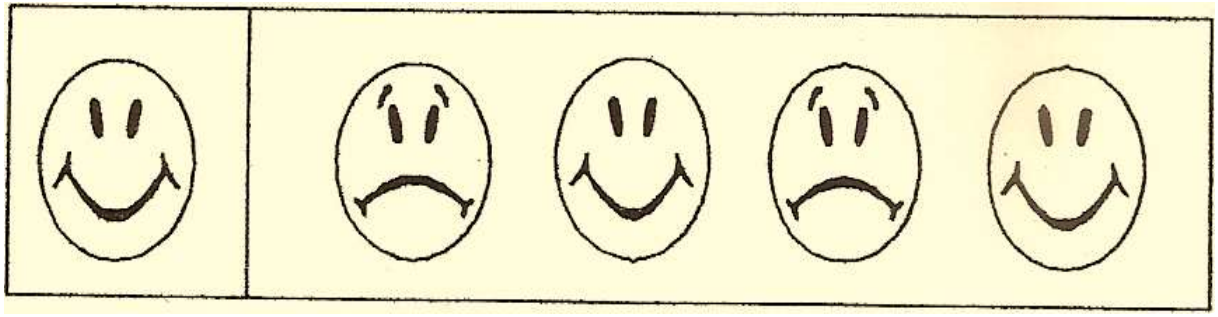

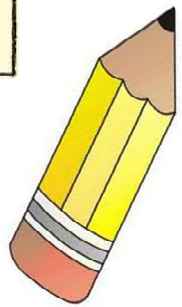

BEISPIELE

Kognitive Kompetenzen

Umgang mit Mengen und Größen

- Simultane Mengenerfassung bis 6

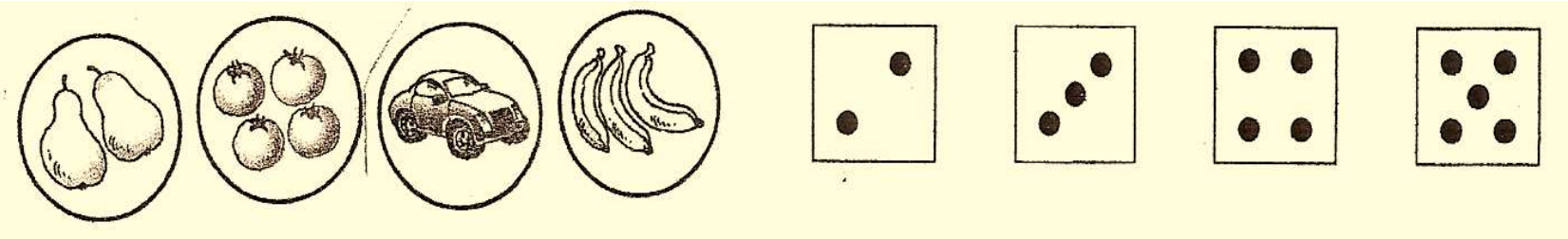

- Mengenvergleiche: mehr, weniger, gleich

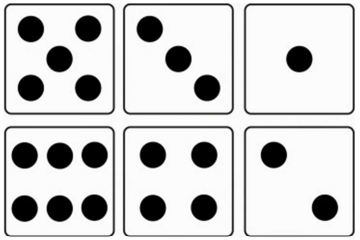

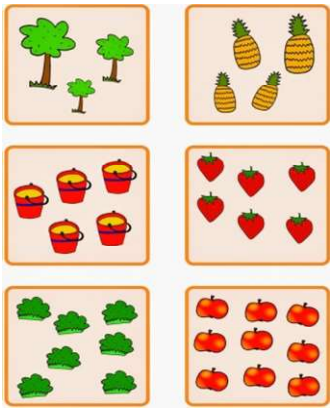

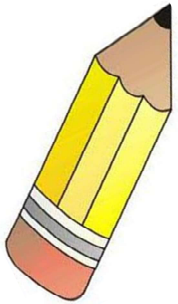

BEISPIELE
Kognitive Kompetenzen
Umgang mit Mengen und Größen

- Größenvergleiche: größer, kleiner, gleich viel

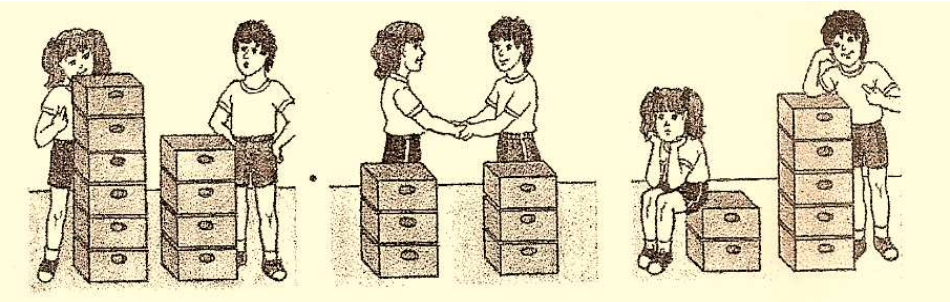

- Ordnen von Mengen nach der Anzahl

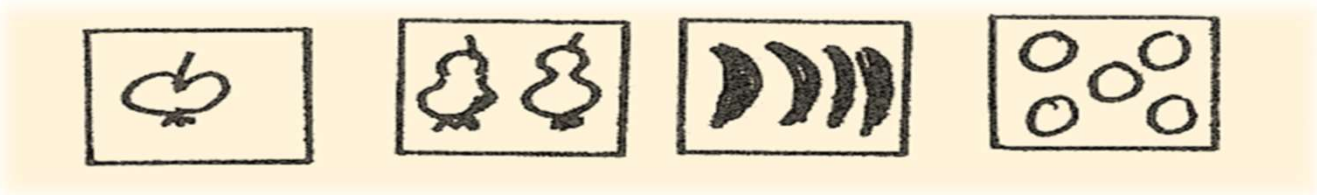

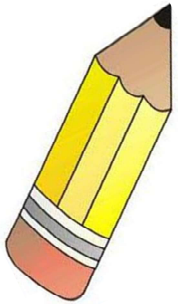

BEISPIELE

Kognitive Kompetenzen: Denkfähigkeit

= folgerichtiges, logisches Denken

- Inhalt eines Bildes/Bilderreihe erfassen
- Logische Folge erkennen

- bei Bildern
- bei Musterfolgen

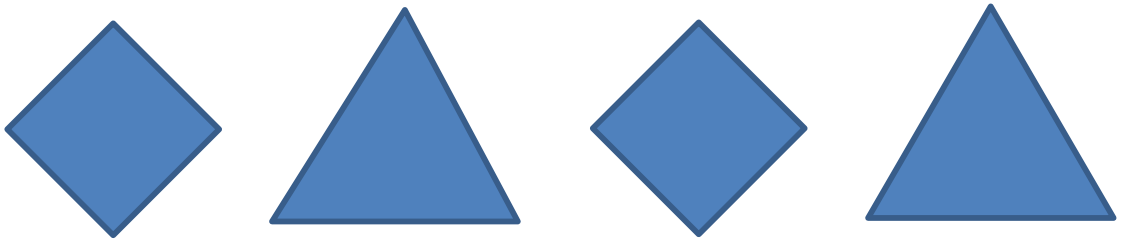

- bei Farbenfolgen

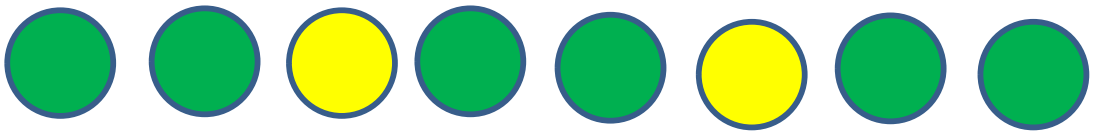

3. Sprachliche Kompetenzen

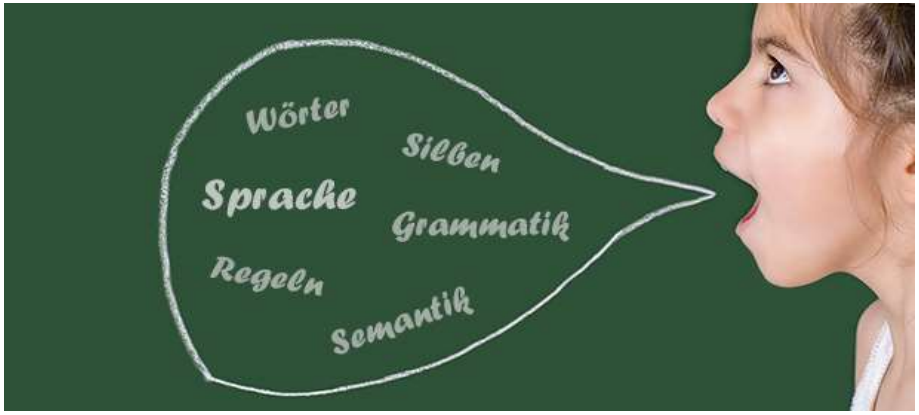

- deutlich sprechen
- Laute richtig artikulieren
- in Sätzen sprechen
- kleine Erlebnisse erzählen
- eigene Gedanken formulieren
- Anweisungen verstehen
  → Auftrag mit 3 verschiedenen Anweisungen

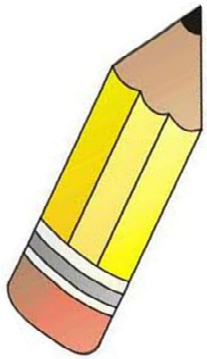

4. Soziale und emotionale Kompetenzen

- gemeinsam mit anderen Kindern lernen und arbeiten (ohne Einzelansprache)
- selbstbewusst seine eigene Meinung, die eigenen Ideen äußern
- sich mit anderen freuen
- kleine Konflikte selbstständig und gewaltfrei lösen
- Mitschüler und deren Eigentum achten

4. Soziale und emotionale Kompetenzen

- Regeln einhalten können, verlieren aushalten
- Anweisungen befolgen, unverzüglich umsetzen
- abwarten, sich zurücknehmen
- Konsequenzen aus Regelüberschreitungen akzeptieren
- Misserfolge verkraften können

5. Selbstständigkeit

- selbstständig an- und ausziehen
- Schuhe binden
- alleine auf der Toilette zurechtkommen
- alleine Nase putzen

- Sportsachen einräumen
- Tisch und Schultasche aufräumen
- für die eigenen Materialien Verantwortung tragen und sachgemäß damit umgehen

- Schulweg nach Schulwegtraining alleine gehen können
- Grundregeln des Verkehrs wissen (Ampelfarben, Zebrastreifen)
- Nachnamen, Adresse und Telefonnummer wissen

Selbstständigkeit:
Arbeitshaltung/Konzentration

Ziel in der 1. Klasse:
Steigerung der Daueraufmerksamkeit während des Unterrichts

Die Konzentration (20-25min) muss in der Vorschulzeit erlernt werden an Beschäftigungen, für die sich das Kind interessiert.

Wenn eine Konzentrationsfähigkeit vorhanden ist, dann ist das Kind in der Schule fähig, sich bei weniger Interesse zu konzentrieren und die geforderten Aufgaben zu erledigen.

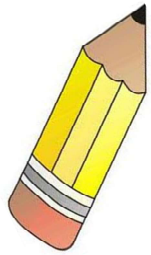

Selbstständigkeit: Arbeitsverhalten/Leistungsmotivation

Leistungsmotivation (= Anstrengungsbereitschaft)

-

= der Grundantrieb allen Lernens
= nicht angeboren, wird grundgelegt im Alter von 3-4 Jahren
= abhängig von der Erziehung zur Selbstständigkeit

Kind muss lernen: **Seine Leistung ist von seinem eigenen Können abhängig.**

→ *Dann wird es bereit sein,*
neue Aufgaben mit erhöhter Anstrengungsbereitschaft zu lösen.

Zusammenfassung

Was können Sie vor Schulbeginn tun?

- Sehen sie dem Schuleintritt und der Schullaufbahn ihres Kindes positiv entgegen.
- Benutzen sie die Schule nie als Drohmittel (Warte, bis du …), um keine Angst zu erzeugen und eine positive Einstellung gegenüber diesem neuen Lebensabschnitt aufzubauen.
- Versuchen sie in den nächsten Wochen die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die ein schulfähiges Kind mitbringen sollte, zu überprüfen, zu fördern und evtl. weiterzuentwickeln.
- Denken Sie daran:

  → Ihr Kind muss noch nicht alle Buchstaben kennen oder schon rechnen können!

  → Konzentration, Arbeitshaltung, Ausdauer sind wichtig!

Ausblick

im Juli :	**8:00 - 9:15 Uhr:**	**Unterrichtsbesuch der Vorschulkinder in der Grundschule St. Martin**
im Juli :	**Abends**	**Infoabend für Eltern der Schulanfänger**

<u>1. Schultag :</u>

Dienstag, 13. September 2022

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit